

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur, Museen



Besuchsordnung der Museen Tempelhof-Schöneberg

Wir möchten, dass sich alle Besuchenden im Museum wohl fühlen. Damit das gelingt, gelten ab dem Betreten eines der Gebäude der Museen Tempelhof-Schöneberg verbindlich folgende Regeln:

Für Rucksäcke, Schirme oder große Taschen (größer als Din A4) stehen eine Garderobe und ggfs. Schließfächer bereit. Für die Aufbewahrung übernimmt das Museum keine Haftung.

Bei Hunger und Durst kann gerne der Eingangsbereich oder die Außenbereiche genutzt werden, aber bitte nicht die Ausstellungsräume.

Manche Ausstellungsstücke sind bewusst zum Anfassen gedacht. Diese Gegenstände sind sehr alt, empfindlich und nur schwer zu ersetzen, weshalb wir um einen sorgsamen Umgang bitten. Sollte doch einmal ein Missgeschick passiert sein, bitte unseren Besucherservice kontaktieren.

Haustiere bitte zu Hause lassen, denn das Museum ist nur für Menschen gemacht. Eine Ausnahme gibt es: Sehbehinderte Gäste dürfen ihre Hunde mitbringen, damit diese sie durch das Museum führen können.

Mit Skateboards, Inline-Skates u.ä. zu fahren macht Spaß, ist aber im Museum einfach zu gefährlich. Deshalb diese Gegenstände bitte im Eingangsbereich abgeben.

Wir freuen uns, wenn Eindrücke und Erlebnisse mit der Kamera festgehalten werden. Bitte nur sich selbst und die eigene Begleitung fotografieren, aber keine anderen Gäste. Die Aufnahmen können privat genutzt werden, sollten sie für andere Zwecke benötigt werden, bitte bei der Museumsleitung schriftlich um Erlaubnis fragen.

Liegt irgendwo etwas herum, das offensichtlich jemand vergessen oder verloren hat? Bitte beim Servicepersonal abgeben, wir bewahren es bei den Fundsachen auf.

Unser Servicepersonal beantwortet gerne Fragen und unterstützt während des Museumsbesuchs.

Bitte überall in allen Museumsgebäuden und Ausstellungsräumen so verhalten, dass sich andere Museumsgäste nicht gestört fühlen und den Anweisungen des Kollegiums folgen. Falls jemand stört, kann die Person jederzeit vom Servicepersonal oder anderen Mitarbeitenden des Hauses verwiesen werden. Dies gilt auch für Lärmbelästigungen, verfassungsfeindliche und diskriminierende Äußerungen sowie für Menschen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Verstöße gegen die Hausordnung können ein Hausverbot zur Folge haben.